

Anlage I
(zu § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 3)

fachliche Einschätzung	Verhalten des Wolfes	Maßnahme
1. unbedenkliches Verhalten	1.1 Wolf und Mensch treffen zufällig zusammen, Wolf flüchtet sofort	- Information
	1.2 Wolf bleibt beim Anblick von Mensch(en) oder Mensch(en) in Fahrzeugen stehen, beobachtet seinerseits, entfernt sich nach sehr kurzer Zeit	- Information
2. auffälliges Verhalten	2.1 Wolf nähert sich ohne Aggressionsverhalten Mensch mit Hund an, hält jedoch einen Abstand von mindestens 100 m	- Information - Überwachung
3. kritisches Verhalten (Risikowolf)	3.1 Wolf nähert sich an von Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft, Siedlung, Stallung und Gehege, bewohntem Vorsäß- oder Alpgebäude an oder wird über eine längere Zeit in der Nähe beobachtet	- Information - Entfernung der Futterquellen - Überwachung - Vergrämung - letale Entnahme
	3.2 Wolf nähert sich zum wiederholten Mal Mensch mit Hund an	- Information - Überwachung - Vergrämung - letale Entnahme
	3.3 Wolf versteckt sich bei Annäherung von Mensch(en), insbesondere in oder unter Gebäuden, Gehöften, Fahrzeugen	- Information - Überwachung - Vergrämung - letale Entnahme
4. gefährliches Verhalten (Risikowolf)	4.1 Wolf nähert sich trotz durchgeführter Vergrämungsmaßnahme an von Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft, Siedlung, Stallung und Gehege, bewohntem Vorsäß- oder Alpgebäude an oder wird trotz durchgeführter Vergrämungsmaßnahme für eine längere Zeit in ihrer unmittelbaren Nähe beobachtet	- letale Entnahme

	4.2 Wolf hat Mensch(en) wahrgenommen; trotz Zugehen auf den Wolf oder Ergreifen von Verscheuchungsversuchen flüchtet Wolf nicht	- letale Entnahme
	4.3 Wolf reagiert aggressiv oder mit Drohgebärden auf Mensch(en) oder auf mitgeführte Hunde	- letale Entnahme